

1193. Straßen. Über die Erstellung von Kleinsteinpflästerungen (ohne Steinlieferung) in der Seestraße vom „Froh-sinn“ bis zur Kantonalbank in Horgen (850 m²) und von der Hafenstraße bis zur Sust in Wädenswil (2300 m²) wurde vorbehaltlich der Krediterteilung durch die zuständigen Behörden im Amtsblatt Nr. 33 vom 24. April 1923 allgemeine Konkurrenz eröffnet.

Die Baudirektion berichtet:

Es haben Übernahmeofferten eingereicht:

	Horgen Fr.	Wädenswil Fr.
1. A. Amsler, Zürich	4255.—	12,067.50
2. Buff & Sägesser, Zürich	4290.—	12,407.50
3. Gebr. Hausin, Zürich (korr.)	4133.—	11,660.—
4. B. Martin, Zürich	4560.—	14,197.50
5. Gebr. Pozzi, Seewen	4322.—	11,697.50
6. J. Meister, Zürich	4150.—	11,232.50
7. A. Zried, Zürich	3835.—	11,795.—
8. Maurer & Hösli, Zürich	4125.—	11,210.—
9. Häusermann & Keller, Zürich	4750.—	13,147.50
10. H. Bertschinger, Zürich	4285.—	11,600.—
11. Ruppli & Maurer, Zürich	4550.—	12,720.—

Die Pflastersteine werden dem Unternehmer in der Nähe der Baustelle, in Horgen auf dem Schulhausplatz und in Wädenswil auf dem Lagerplatz der Gemeinde beim Dampfschiffsteg, vom Staate angewiesen. Der Transport derselben vom Lagerplatz auf die Baustelle ist Sache des Unternehmers. Es wird in Horgen eine tägliche Leistung von mindestens 80 m² Kleinsteinpflasterung und in Wädenswil eine solche von 100 m² verlangt. Die Herstellung der Planie erfolgt durch das kantonale Tiefbauamt auf Kosten des Staates. Die nötigen Pflastersteine (Grünstein und weißer Granit von Oberlauchringen) wurden von Häusermann & Keller, in Zürich, geliefert und befinden sich bereits auf den genannten Lagerplätzen.

Für die Pflasterungen in Horgen hat A. Zried und für diejenigen in Wädenswil Maurer & Hösli die billigste Offerte eingereicht. Die Preise für die Erstellung der Kleinsteinpflasterungen variieren von Fr. 4 bis Fr. 5.60 pro m². Zried soll nach Erkundigungen beim städtischen Straßeninspektorat leistungsfähig und ein guter Unternehmer sein. Maurer & Hösli haben auf der Seestraße in Horgen, sowie auf der Sihltalstraße bei Sihlbrugg größere Arbeiten befriedigend ausgeführt, sodaß bei der Vergebung die beiden billigsten Offerten berücksichtigt werden können. Mit der Ausführung der Pflasterungen kann erst nach Vollendung des Fernkabels auf den betreffenden Straßen begonnen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Unter Vorbehalt der Projektgenehmigung und Krediterteilung durch die zuständigen Behörden wird die Ausführung der Pflasterungsarbeiten in der Seestraße in Horgen und Wädenswil auf Grund ihrer Offerten dem A. Zried und der Firma Maurer & Hösli, in Zürich, übertragen und die Baudirektion zum Vertragsabschluß ermächtigt.

II. Mitteilung an die Baudirektion.